

KONZEPTION

Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)

Stand: 07.05.2020

PQB 
Pädagogische
Qualitätsbegleitung
in Bayern

The logo for 'PQB' (Pädagogische Qualitätsbegleitung) consists of the letters 'PQB' in a large, bold, black sans-serif font. To the right of the letters are five small green dots of varying sizes, arranged in a vertical line that curves slightly to the right.

Impressum:

Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)
Winzererstr. 9, Eckbau Süd
80797 München
Köferinger Str. 1
92224 Amberg
www.ifp.bayern.de

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

**1.
DEFINITION VON PQB**

PQB ist ein **eigenständiges, trägerübergreifendes Unterstützungssystem und -angebot für Kindertageseinrichtungen** in Bayern, das im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs erfolgreich erprobt und anhand dessen Ergebnisse weiterentwickelt und optimiert wurde.

PQB hat den **Auftrag**, bayerische Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Begleitung ist konzipiert als Inhouse-Coaching und zielgerichtete, zeitlich befristete Beratung, die an Leitung und Team gerichtet ist und sich an sozialkonstruktivistischen Grundsätzen (Ko-Konstruktion) orientiert.

PQB besitzt ein **definiertes Profil**, das frei von Fach- und Dienstaufsicht ist und sich klar von den anderen Unterstützungssystemen, insbesondere von Fachberatung, Fortbildung und Supervision unterscheidet.

**2.
HINTERGRUND VON PQB**

Externe Unterstützungssysteme wie die etablierte Fachberatung und Fortbildung leisten einen wesentlichen Beitrag für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen. Die Einführung von **PQB** als ergänzendes Unterstützungssystem versteht sich als **Antwort** auf:

- (1) den **hohen Unterstützungsbedarf der Praxis**, der mit den stetig wachsenden Anforderungen an Kindertageseinrichtungen kontinuierlich gestiegen ist und weiterhin steigt,
- (2) den **hohen Vernetzungsbedarf der Praxis** mit anderen Kindertageseinrichtungen, um sich gegenseitig zu stärken und voneinander zu lernen,
- (3) den **zuverlässigen Transfer** wichtiger fachlicher Entwicklungen und Forschungserkenntnisse ins Praxisfeld durch eine enge Anbindung an die Wissenschaft.

Der **vierjährige Modellversuch** zeigte die hohe und uneingeschränkte Akzeptanz von PQB bei den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern. Als bedarfsgerechtes und gezieltes Inhouse-Coaching ist PQB derzeit eine sehr erfolgversprechende und effiziente Methode, die pädagogische Qualität in Kitas wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

**3.
VERBINDLICHE
GRUNDLAGEN VON PQB**

Das PQB-Unterstützungssystem und die PQB-Tätigkeit basieren auf folgenden, verbindlich zu beachtenden Grundlagen:

- (1) **PQB-Förderrichtlinie** und **PQB-Konzeption**, die auf der Basis der Evaluationsberichte zum PQB-Modellversuch und des Resümee-Berichts zur Verstetigung von PQB erstellt wurden und den Rahmen für ein effizient gestaltetes PQB-Angebot abstecken.
- (2) Die **rechtlich-curricularen Grundlagen für bayerische Kindertageseinrichtungen**, nach denen die Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität und damit auch die PQB-Tätigkeit generell auszurichten sind (BayKiBiG und AVBayKiBiG; BayBL, BayBEP und U3-Handreichung zum BayBEP).

-
- (3) **PQB-Qualitätskompass**, der im PQB-Prozess stets zum Einsatz kommt und die Dimensionen und Themen von Interaktionsqualität in vier Blickwinkeln (*I. Wertschätzende Atmosphäre, II. Differenzierte Lernumgebung, III. Dialogorientierte Bildungsunterstützung, IV. Kooperative Qualitätsentwicklung*) im Sinne der rechtlich-curricularen Grundlagen und des Forschungsstandes definiert.
 - (4) **PQB-Vertrag** und **PQB-Kontrakt**, deren Abschluss Verbindlichkeit und Klarheit bei der Durchführung von PQB-Prozessen vor Ort für alle Beteiligten herstellt.
-

4. ZIELE VON PQB

Leitziel des Unterstützungsangebots PQB ist, dass PQB, Leitung und Team mit Hilfe des Qualitätskompasses gemeinsam auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Daraus resultierende Ziele sind:

- (1) **Systematische Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen** bei ihrer Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu einem von Leitung und Team ausgewählten Thema im Bereich der Interaktionsqualität.
 - (2) **Stärkung der Kindertageseinrichtungen** in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit.
 - (3) **Vernetzung der PQB** mit bestehenden Unterstützungssystemen (z.B. Träger, Fachberatung, Fortbildung) und in PQB-Qualitätsnetzwerken auf regionaler und Landesebene.
 - (4) **Etablierung lokaler Qualitätsnetzwerke** unter Einbeziehung bestehender Netzwerke.
-

5. PROFIL VON PQB

PQB besitzt ein **definiertes Profil**, das eine **klare Abgrenzung** von PQB zur Fach- und Dienstaufsicht und zu anderen Unterstützungssystemen sichert sowie Rollenkonflikte und Doppelstrukturen vermeidet:

- (1) Eindeutige und transparente Rollen- und Aufgabendefinition von PQB
- (2) Definiertes Anforderungsprofil und einheitliche Weiterbildung zur PQB
- (3) Bereitgestellte Arbeitsgrundlagen für die PQB-Tätigkeit, die ein definiertes Qualitätsverständnis, den PQB-Qualitätskompass als Beratungsinstrument, das PQB-Prozessmodell der 7 Schritte und einen weiteren Materialien- und Methodenpool umfassen
- (4) Trägerübergreifende Begleitung von Kindertageseinrichtungen
- (5) Feste Mitgliedschaft im PQB-Landesnetzwerk
- (6) Monitoring des PQB-Angebots.

Eine PQB darf in Personalunion nicht zugleich als Fachaufsicht, Fachberatung oder in einer vergleichbaren Funktion tätig sein:

-
- (1) Für den Erfolg von PQB sind die Intensität und der geschützte Rahmen der Leitungs- und Teamberatung und Prozessbegleitung sowie das spezifische methodische Vorgehen wesentlich und damit dringend geboten.
 - (2) Trägerberatung sowie ausschließliche Einzelberatung von Leitung und Leitung coaching sind keine PQB-Aufgaben.

Eine PQB kann nebenberuflich Fortbildung und Supervision anbieten; sie bietet dies jedoch nicht jenen Einrichtungen an, die sie als PQB aktuell berät:

- (1) PQB-Aufgaben sind Coaching und Beratung, nicht hingegen Fortbildung von Leitungen und Teams.
- (2) Leitungs- und Teamberatung im PQB-Prozess ist zukunfts-, lösungs- und ressourcenorientiert und unterscheidet sich damit von Supervision, die stärker rückwirkend und problemorientiert auf das bisherige Arbeitsverhalten fokussiert. Bei Teamkonflikten oder Konflikten zwischen Leitung und Team, die im PQB-Prozess eine inhaltliche Beratung verhindern, erfolgt eine zügige Fallabgabe an Supervision.

6. AUFGABEN VON PQB

PQB in Vollzeit sind in 20 bis 24 Kindertageseinrichtungen gleichzeitig beratend tätig. Die Anzahl verringert sich anteilig für PQB in Teilzeit und ebenso bei Beratung größerer Einrichtungen mit mehr als 25 Mitarbeiter*innen; diese werden unter bestimmten Voraussetzungen als 2 Einrichtungen gezählt (→ 8).

Die Tätigkeit der PQB umfasst fünf Aufgabenbereiche:

- (1) **Unterstützung der Einrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Interaktionsqualität durch Coaching und Beratung.** Die Themenauswahl zur Interaktionsqualität erfolgt auf der Grundlage des PQB-Qualitätskompasses bereits im Rahmen der Antragstellung der Einrichtung zur Inanspruchnahme von PQB (→ 10). Coaching und Beratung der Einrichtung zum ausgewählten Thema zielen, dem DQR¹-Rahmen folgend, sowohl auf die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) als auch auf personale Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenz) des pädagogischen Personals.
- (2) **Durchführung lokaler Netzwerktreffen mit den Einrichtungen, die die PQB aktuell berät,** um Prozesse des Voneinanderlernens zu ermöglichen und bei Bedarf auch weitere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit einzubeziehen.
- (3) **Vernetzung der eigenen Arbeit mit den weiteren Unterstützungssystemen für Kitas** (z.B. Träger, Fachberatung, Aus- und Fortbildung, Supervision), um synergetische Prozesse zu ermöglichen.
- (4) **Dokumentation des PQB-Prozesses und Informationsweitergabe.** In gemeinsamer Reflexion entscheiden Leitung und PQB, welche der dokumentierten Informationen über den PQB-Prozess an den Einrichtungs-

träger zeitnah übermittelt werden.

- (5) **Unterstützung der Einrichtungen bei der nachhaltigen Sicherung und Verankerung der im PQB-Prozess erreichten Ziele und vorgenommenen Veränderungen.** PQB unterstützt die Einrichtungen auch bei der Weiterentwicklung ihrer Konzeption zu dem im PQB-Prozess behandelten Thema von Interaktionsqualität, indem die erzielten Ergebnisse insbesondere auch in die Konzeption der Einrichtung Eingang finden und dadurch Verbindlichkeit für das pädagogische Personal erlangen.

Auch nach Einführung eines PQB-Antragsverfahrens für Kindertageseinrichtungen (→ 8) sind **Akquisemaßnahmen** der PQB und ihrer Anstellungsträger – zumindest kurz- und mittelfristig – weiterhin erforderliche PQB-Aufgaben. Zur Erzielung eines ausreichenden Antragsaufkommens werden geeignete Strategien verfolgt. Dazu zählen insbesondere:

- (1) Rundbriefe an Einrichtungen verbunden mit einer Abfrage der PQB-Nutzung.
- (2) Dienstbesprechungen der Einrichtungsleitungen und -träger, in denen PQB regelmäßiger TOP ist.
- (3) Durchführung von Informationsterminen durch die PQB in allen Kindertageseinrichtungen ihrer jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereiche, um Vertrauen auf- und mögliche Bedenken abzubauen.
- (4) Zeitweilige Öffnung von Netzwerk-Treffen der PQB mit den Einrichtungen im PQB-Prozess für andere interessierte Kitas.
- (5) Vereinbarung mit der Fachaufsicht und Fachberatung jenen Kitas eine Inanspruchnahme von PQB zu empfehlen, bei denen sie einen Bedarf erkennen.

7. ROLLE UND ARBEITSWEISE DER PQB

Die **Prozessbegleitung** in den Kindertageseinrichtungen erfolgt unter Wahrung einer systemischen Sicht- *und Arbeitsweise*; diese basiert auf einer sozialkonstruktivistischen, ressourcenorientierten und weitgehend prozessoffenen Haltung und entsprechenden Vorgehensweise:

- (1) **PQB** besitzen eine *impulsgebende, aktive und aktivierende Rolle*.
- (2) **Zwischen PQB und Kindertageseinrichtungen** besteht eine *partnerschaftliche Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung* für das Gelingen des PQB-Prozesses.
- (3) Für **erfolgreiche PQB-Prozesse** grundlegend sind die Auftragsklärung, die Analyse der Situation, die gemeinsame Entwicklung von Veränderungszielen und die Bewertung der vorgenommenen Veränderungen (→ 8).

Hospitation, systemisches Fragen und weitere Coaching- und Training-on-the-Job-Methoden sind **feste Bestandteile der PQB-Tätigkeit**, die darüber hinaus auch videogestützte Interaktionsberatung anhand des PQB-Qualitäts-

kompassee umfassen kann:

- (1) Als Training-on-the-job-Maßnahme erfolgen Ausbau und Erprobung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten als anregende und rückkoppelnde **Arbeitsbegleitung** direkt **im laufenden Einrichtungsbetrieb**. Damit wird das Lernen unmittelbar durch die praktische Tätigkeit bestimmt und auf diese ausgerichtet.
- (2) Jeder Beratungstermin der PQB in der Einrichtung endet mit einer **Ziel- und Arbeitsvereinbarung** mit der Leitung und dem Team, die bis zum nächsten PQB-Termin umgesetzt wird.
- (3) Bei Bedarf erfolgt, gemeinsam mit Leitung und Team, eine **prozessbezogene Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs** der pädagogischen Kräfte und das Aufzeigen von Lösungen für die Weiterentwicklungsbedarfe der einzelnen Kitas. Es erfolgt keine Durchführung von Fortbildungen (= Training-off-the-job) durch die PQB (→ 5).
- (4) Mit der **Leitung der Einrichtung** spricht die PQB den Ablauf des PQB-Prozesses sowie die zu treffenden Ziel- und Arbeitsvereinbarungen regelmäßig ab und reflektiert diese. Der Leitung kommt im PQB-Prozess eine wichtige Rolle zu, da sie in Abstimmung mit dem Träger die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Einrichtung trägt. Ein gelingender PQB-Prozess unterstützt immer auch die Leitung und stärkt sie darin, die im PQB-Prozess erarbeiteten Ergebnisse nachhaltig zu sichern und insbesondere in der Konzeption zu verankern.
- (5) Der **Träger der Einrichtung**, der den Einsatz einer PQB genehmigt, wird regelmäßig über den Ablauf informiert und einbezogen.
- (6) Unter Wahrung eines geschützten Rahmens und des Datenschutzes wird in Absprache mit Leitung und Team eine **Transparenz des PQB-Prozesses** für den Träger wie auch für Eltern hergestellt.

Zum Selbstverständnis der PQB-Rolle gehört es auch, bei **beobachteten Fällen der Kindeswohlgefährdung** durch pädagogische Kräfte anhand der hierzu bereit gestellten Empfehlungen tätig zu werden.

8. PQB-PROZESSABLAUF IN DEN KINDERTAGESEIN- RICHTUNGEN

PQB startet in den Kindertageseinrichtungen mit dem **Abschluss von Vereinbarungen**, in der sich die Parteien zu einer verbindlichen Inanspruchnahme von PQB und zu einer kooperativen Prozessgestaltung anhand der für PQB geltenden Grundlagen verpflichten:

- (1) *PQB-Vertrag* zwischen dem Träger der Einrichtung und dem PQB-Anstellungsträger, falls diese nicht identisch sind; bei identischer Trägerschaft genügt eine schriftliche Zustimmung des Trägers zur Inanspruchnahme von PQB;
- (2) *PQB-Kontrakt* zwischen der Leitung der Einrichtung und der PQB.

Der **PQB-Prozess** ist so gestaltet, dass er Leitung und Team bei der Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an eine gute pädagogische Interaktionsqualität gezielt unterstützt.

Grundlegend dafür ist das **PQB-Prozessmodell der 7 Schritte**, das sich am klassischen Kreislauf der Organisations- und Qualitätsentwicklung orientiert. Es beschreibt typische Phasen des PQB-Prozesses und ist zentrales und verpflichtendes Strukturierungselement aller PQB-Veränderungsprozesse. Es ist nachweislich von großer Bedeutung für Transparenz, Verlässlichkeit und Effektivität von PQB. Alle 7 Schritte sind für den Prozess relevant, wobei deren jeweilige Intensität und Reihenfolge flexibel an die einrichtungsspezifischen Prozessbedürfnisse ausgerichtet werden. Die einzelnen Schritte sind:

- (1) **Schaffen von Sicherheit und Vertrauen.** Geplante Veränderungen können beim pädagogischen Personal zu Verunsicherung und Abwehrreaktionen führen. Daher ist wichtig, von Beginn der Veränderungsprozesse an, für Sicherheit und Vertrauen in den Kindertageseinrichtungen zu sorgen.
- (2) **Formulieren eines Prozessthemas.** Dies erfolgt anhand des im PQB-Qualitätskompass ausgewiesenen Themenspektrums von Interaktionsqualität bereits bei der PQB-Antragstellung. Im PQB-Prozess wird das ausgewählte Thema gemeinsam mit Leitung und Team konkretisiert und eingegrenzt; entscheidend ist, dass sich das Thema für einen längerfristigen Prozess der Qualitätsentwicklung eignet.
- (3) **Beschreiben der aktuellen Situation.** Sie erfolgt – unter Verwendung des PQB-Qualitätskompasses – in Hinblick auf das in Schritt 2 gewählte Thema und konkretisiert, wie dieses aktuell in der Kita umgesetzt wird. Eine Hospitation mit kompassbasierter Beobachtung in Schlüsselsituationen sind Teil dieses Schrittes. Gemeinsam betrachtet und analysiert werden hierbei auch die einschlägigen Passagen in der aktuell gültigen Konzeptionsschrift der Einrichtung.
- (4) **Reflektieren der aktuellen Situation.** Es erfolgt ein Sichtbarmachen der Ideen, Normen, Haltungen und des Wissens, die hinter dem in Schritt 3 beschriebenen Verhalten liegen; diese werden ebenfalls auf einen Veränderungsbedarf hin geprüft. Dieser Schritt ist für ein nachhaltiges Lernen wichtig, da er Alltagsroutinen in Frage stellt. Hilfreich für die Reflexion der aktuellen Handlungspraxis und den anschließenden Diskurs sind die positiv formulierten Merkmale und Praxisbeispiele im PQB-Qualitätskompass.
- (5) **Planen von Veränderungen.** Es erfolgen sowohl eine gemeinsame Fixierung von konkreten Zielvisionen und Handlungsalternativen („So wollen wir es zukünftig machen“), als auch die Benennung dafür geeigneter Teil- und Einzelschritte inklusive deren personeller und zeitlicher Zuordnung. Die Merkmale im PQB-Qualitätskompass können als konkrete Entwicklungsziele zur Erweiterung des Verhaltensrepertoires der pädagogischen Kräfte herangezogen werden.

-
- (6) **Erproben.** Die in Schritt 5 geplanten Veränderungen werden erprobt. Hier bedarf es einer sensiblen und intensiven Begleitung durch die PQB, damit die kompassbasierten Entwicklungsziele festgehalten und verinnerlicht werden können. In diesem Schritt werden Leitung und Team so beraten, dass sie im Falle einer erfolgreichen Erprobung der Veränderungsschritte auch die einschlägigen Konzeptionspassagen bereits selbstständig fortschreiben können.
- (7) **Reflektieren des Veränderungsprozesses.** Der Schritt umfasst die Überprüfung, ob Schritt 6 wie in (5) geplant erfolgte und ob die Ergebnisse erwartungsgemäß ausgefallen sind. Mit dem PQB-Qualitätskompass wird überprüft, ob die neuen Handlungs- und Verhaltensweisen der pädagogischen Kräfte zu gelingenden Interaktionen mit den Kindern geführt haben. Zugleich beinhaltet dieser Schritt eine Rückschau und Bewertung des gesamten Prozesses; dabei gibt die PQB auch Rückmeldung zum fortgeschriebenen Entwurf der Konzeptionspassage bzw. weitere Unterstützung, soweit deren Fortschreibung noch aussteht.

In **großen Einrichtungen** mit mehr als 25 pädagogischen (Fach-)Kräften besteht die Möglichkeit, zwei PQB-Prozesse anzubieten, wenn die Einrichtung

- (1) in mehreren Häusern untergebracht ist oder
- (2) verschiedene PQB-Prozesse in unterschiedlichen Teilteams durchlaufen möchte.

9. QUALIFIKATION UND QUALIFIZIERUNG VON PQB

Aus diesem komplexen Aufgaben- und Rollenprofil leiten sich für die PQB folgende **Qualifikationsanforderungen** ab, die in der Förderrichtlinie als Zuwendungsvoraussetzung festgelegt sind:

- (1) Nachweis eines einschlägigen akademischen Abschlusses aus dem (sozial)pädagogischen Bereich
- (2) einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in Kindertageseinrichtungen
- (3) Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung oder Vergleichbarem im Praxisfeld Kindertageseinrichtung
- (4) Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau (bzw. auf dem Niveau C 2 des Europäischen Referenzrahmens);
- (5) abweichend von Ziffer (1) können ausnahmsweise auch andere akademische Abschlüsse berücksichtigt werden oder es können Erzieher/-innen mit einschlägiger Berufs- und Leitungserfahrung im Bereich der Kindertageseinrichtungen von insgesamt mindestens zehn Jahren und einschlägigen Zusatzqualifikationen bzw. Tätigkeiten in den unter Ziffer (3) genannten Bereichen als PQB tätig sein.

Jede PQB ist verpflichtet, an einem Lehrgang zur modularen **Eingangsqualifizierung** bzw. an der **regelmäßigen Rezertifizierung** und an den jährlichen PQB-Landesnetzwerk-Treffen teilzunehmen und erhält darüber hinaus weitere Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote durch das IFP:

-
- (1) Die nach dem Modellversuch neu konzipierte **Weiterbildung zur PQB** im Umfang von 10 Tagen umfasst nun vier Module mit Praxisphasen dazwischen, einen Transfertag und eine Zertifizierung.
 - (2) Die **vertiefenden Qualifizierungsangebote**, die auch die Themenwünsche der PQB aufgreifen, wird es mittelfristig in Form von E- und Blended-Learning geben.
 - (3) Die Möglichkeit zur regelmäßigen **kollegialen Beratung** besteht in regionalen PQB-Netzwerken, die das IFP auf Anfrage auch begleitet.
 - (4) Das jährliche zweitägige **PQB-Landesnetzwerk-Treffen**, das dem Erfahrungsaustausch und der vertiefenden Weiterqualifizierung dient, wird künftig auch dafür genutzt, dass jede PQB ihre Arbeit in Kleingruppen präsentiert.

10. INANSPRUCHNAHME VON PQB DURCH KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN

Die Inanspruchnahme von PQB ist **freiwillig, kostenfrei** und **zeitlich befristet**, eine **wiederholte Inanspruchnahme** ist möglich:

- (1) Der Beratungsumfang der PQB richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung.
- (2) Die Dauer eines fortlaufenden und zugleich effizienten PQB-Prozesses soll, vorbehaltlich einer Kündigungsmöglichkeit, mindestens 12 Monate betragen und darf 18 Monate nicht überschreiten.
- (3) Pro Einrichtung stehen einer PQB jährlich 6,5 Arbeitstage für deren Inhouse-Begleitung zur Verfügung; diese sind als halb- und ganztägige PQB-Termine frei verteilbar. Für ganztägige PQB-Termine sollen Einrichtungen auch Schließtage nutzen.
- (4) Zwischen zwei Beratungsprozessen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Jahr bestehen.

Die Inanspruchnahme von PQB erfordert eine **Antragstellung** seitens der Kindertageseinrichtung. Dafür bereitgestellt wird ein **landeseinheitlicher Online-Bogen**, der insbesondere folgende Angaben enthält:

- (1) Name, Adresse, Träger und Leitung der Kita
- (2) Anzahl und Altersspanne der Kinder
- (3) Anzahl der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte
- (4) Für die Kita bereits verfügbare Beratungsstrukturen (z.B. Fachberatung)
- (5) Angaben über eine bereits erfolgte Nutzung von PQB (Thema, Dauer)
- (6) Begründung der erneuten PQB-Inanspruchnahme
- (7) Angabe des anhand des Themenspektrums im PQB-Qualitätskompass ausgewählten Themas, zu dem PQB beantragt und Veränderungen gewünscht wird.

In der **Übergangsphase** bis zur Errichtung des landeszentral koordinierten Online-Antragsverfahrens erfolgt die Antragstellung direkt gegenüber der bzw. den PQB, in deren Zuständigkeitsgebiet sich die Einrichtung befindet.

Längerfristig ist **geplant**, dass die eingehenden PQB-Anträge durch eine **landeszentrale Koordinierungsstelle** bearbeitet werden. Diese

- (1) priorisiert die PQB-Anträge von Einrichtungen, die erstmals PQB nutzen, und
- (2) koordiniert eine ziel- und passgenaue PQB-Einsatzplanung in Absprache mit den PQB und deren Anstellungsträgern.

11. MONITORING VON PQB

Die Verstetigung des PQB-Unterstützungssystems wird durch ein Online-Monitoring begleitet, an dem alle PQB und alle Kitas, die PQB nutzen, verpflichtend teilnehmen. Im Rahmen des Monitorings wird insbesondere erfasst, in welchem Ausmaß und in welcher Weise die PQB-Prozesse vor Ort realisiert werden:

- (1) Online-Erfassung von Eckdaten der Kitas, die PQB nutzen, im Rahmen von deren Neuanmeldung durch die PQB
- (2) Online-Dokumentation abgeschlossener PQB-Prozesse durch die PQB und die Kita.

12. BEGLEITUNG DES UNTERSTÜTZUNGS- SYSTEMS PQB

Die Begleitung der angehenden und tätigen PQB erfolgt weiterhin durch das IFP in Kooperation mit dem StMAS, der AG *PQB-Anstellungsträger* und dem *PQB-Landesnetzwerk*. Sie umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- (1) Weiterentwicklung der Konzeption des Unterstützungssystems PQB
- (2) Bereitstellung und Weiterentwicklung des PQB-Qualitätskompasses sowie eines PQB-Methoden- und Materialienpools, die die rechtlich-curricularen Grundlagen und den Forschungsstand berücksichtigen
- (3) Konzeption und Koordination des Online-Antragsverfahrens für Kitas für die PQB-Nutzung
- (4) Konzeption und Durchführung der zertifizierten modularen Weiterbildung zur PQB
- (5) Vertiefende Qualifizierungsangebote und Hotline für PQB
- (6) Aufbau von E- und Blended-Learning-Angeboten für PQB, die auch Video-Tutorials (z.B. zum PQB-Qualitätskompass) umfassen
- (7) Koordination und Moderation des jährlichen PQB-Landesnetzwerk-Treffens, an denen alle PQB verbindlich teilnehmen
- (8) Anbahnung und Unterstützung der regionalen PQB-Netzwerke
- (9) Unterstützung der PQB beim lokalen Netzwerkaufbau mit Kindertageseinrichtungen
- (10) Öffentlichkeitsarbeit zum Unterstützungssystem PQB
- (11) Aufbau und Pflege einer *Online-Service-Plattform* für das Unterstützungssystem PQB, die alle Informationen bündelt, das Online-Antragsverfahren enthält sowie längerfristig auch eine interaktive Lernplattform für PQB
- (12) Monitoring des PQB-Unterstützungssystems.